

AZ Nr. 78.71.01-28-11-V02/7.1

An die  
Ev. Pfarrämter über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner  
Große Kirchenpflegen  
Kirchliche Verwaltungsstellen

---

**Anlagenbuchhaltung für unbewegliche Wirtschaftsgüter  
Veränderte Vorgehensweise bei Baumaßnahmen bei Umstellung auf doppisches  
Rechnungswesen; Vorbereitung der Migration vom kameralen System auf das  
doppische System**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Folgenden erhalten Sie aktuelle Hinweise für die Darstellung von Baumaßnahmen im unbeweglichen Vermögen, die bei der Vorbereitung auf die Umstellung / Migration in die Doppik beachtet werden müssen. Die Hinweise stellen Vorgehensrichtlinien dar, die mit dem Rechnungsprüfamt der Landeskirche und dem Projekt Zukunft Finanzwesen abgestimmt sind. Sie gelten für werterhaltende und wertsteigernde Baumaßnahmen.

Bitte beachten Sie, dass im letzten Rechnungsjahr vor der Umstellung auf die Doppik die Vorgehensweise bei der Buchung von Baumaßnahmen gegenüber den anderen Rechnungsjahren zu ändern ist. Im letzten Rechnungsjahr vor der Umstellung auf die Doppik **müssen alle laufenden Baumaßnahmen per 31.12.20XX** so abgeschlossen werden, dass die Überführung ins neue doppische Rechnungswesen korrekt vollzogen werden kann.

- werterhaltende Baumaßnahmen: Es muss gewährleistet sein, dass im Baubuch keine werterhaltenden Aufwendungen aktiviert werden. Das Baubuch wird entweder durch Rücklagenentnahmen oder durch Anteile des OH ausgeglichen und anschließend abgeschlossen. Nicht abgeschlossene Baubücher, in denen ausschließlich werterhaltende Maßnahmen verbucht wurden, sind in NAV-K abzuschließen, auch wenn die Baumaßnahme in dem Jahr vor der Umstellung noch nicht abgeschlossen ist oder letzte Zuweisungen und Zuschüsse noch nicht eingegangen sind. Forderungen und Verbindlichkeiten sind gemäß Hinweis in Anlage 1 dieses Schreibens zu berücksichtigen. Diese Vorgänge sind nach der Umstellung direkt im Ergebnishaushalt in newsystem zu buchen. Die Gesamtübersicht über die Baukosten einer mehrjährigen Baumaßnahme erfolgt über die Darstellung im Finanzierungsplan der Baumaßnahme

(Zusammenführung Baubuch NAV-K und Investitionsnummer Doppik). Eine Arbeitsanweisung zur Umsetzung sowie auf die kaufmännische Buchführung ausgelegte Finanzierungspläne werden in den Schulungsunterlagen ergänzend veröffentlicht.

- wertsteigernde Baumaßnahmen: Diese werden direkt aus den Baubüchern auf Anlage-im-Bau-Konten in das doppische Rechnungswesen migriert.
- Werterhaltende Maßnahmen mit wertsteigernden Anteilen: Diese werden für die Überleitung auf Doppik gemäß Ausführungen in Anlage 1 aufgeteilt.

## **1. Bei abgeschlossenen Baumaßnahmen (wertsteigernd oder werterhaltend) im letzten Rechnungsjahr vor Umstellung auf die Doppik ist zu unterscheiden:**

### ➤ Neuerwerb/Neubewertung

Eine Neuanschaffung einer Anlage wird im Rechnungsjahr des Abschlusses der Baumaßnahme in der Anlagenbuchhaltung als Hauptanlage erfasst. Die Höhe der Abschreibung der Neuanlage errechnet sich aus der Nutzungsdauer der Anlage. Das Wirtschaftsgut wird entsprechend der Vorgaben der HHO (alt) abgeschrieben. Eine Zuführung zur SERL wird vorgenommen. Hier verweisen wir auf die Vorgehensweise aus Rundschreiben AZ 13.100-3 Nr. 192/7 vom 5. Oktober 2010, da das alte Haushaltsrecht noch anzuwenden ist.

### ➤ Werterhaltende Maßnahmen

Siehe Anlage 1 und Hinweise zu werterhaltenden Baumaßnahmen oben. Bei werterhaltenden Maßnahmen erfolgt keine Zuführung zur SERL.

### ➤ Wertsteigernde Maßnahmen

Eine wertsteigernde Maßnahme wird im Rechnungsjahr des Abschlusses der Baumaßnahme zu ihren Anschaffungskosten / Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und als Unteranlage der Hauptanlage, an der die Maßnahme durchgeführt wird, zugeordnet. Die wertsteigernde Maßnahme hat die gleiche Nutzungsdauer wie die Hauptanlage, der sie zugeordnet wird. Die Abschreibung beginnt ab dem Rechnungsjahr der Aktivierung der wertsteigernden Anlage. Die Höhe der Abschreibung der wertsteigernden Neuanlage errechnet sich aus der Nutzungsdauer der Anlage, das Wirtschaftsgut wird entsprechend der Vorgaben der HHO (alt) abgeschrieben. Eine Zuführung zur SERL wird vorgenommen.

## **2. Bei nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen (wertsteigernd oder werterhaltend) im letzten Rechnungsjahr vor Umstellung auf die Doppik ist zu beachten:**

### ➤ Werterhaltende Maßnahmen

Nicht abgeschlossene Baubücher, in denen ausschließlich werterhaltende Maßnahmen verbucht wurden, sind in NAV-K abzuschließen, auch wenn die Baumaßnahme in dem Jahr vor der Umstellung noch nicht abgeschlossen ist oder letzte Zuweisungen und Zuschüsse noch nicht eingegangen sind.

### ➤ Wertsteigernde Maßnahmen

Diese werden direkt aus den Baubüchern auf Anlage-im-Bau-Konten in das doppelte Rechnungswesen migriert. Hier ist es wichtig, dass ggf. Kosten werterhaltender Maßnahmen vorab aus dem Baubuch ausgebucht werden (siehe auch Anlage 1).

Hinweis: Bitte beachten Sie auch das Rundschreiben zum Thema „Generalsanierung“ AZ 13.100-3 Nr. 192/7 vom 5. Oktober 2010 (Seite 5).

### **3. Fälschlicherweise aktivierte werterhaltenden Maßnahmen in NAV-K**

Eine Stornierung von fälschlicherweise in NAV-K aktivierten werterhaltenden Maßnahmen ist nicht notwendig. Die Thematik wird im Rahmen der Migration automatisiert bereinigt.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schuler  
Oberkirchenrat

**Anlagen**  
Überleitung Baubücher – Anleitung  
Rundschreiben 13.100-3 Nr. 192/7 vom 5. Oktober 2010